99108019006000

Umweltzonen - Ausnahmegenehmigung beantragen

Heruntergeladen am 20.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/1722/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108019006000
Leistungsbezeichnung I	Umweltzonen - Ausnahmegenehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Umweltzonen - Ausnahmegenehmigung beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	[Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV) (Regelung der möglichen Ausnahmen)](https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/__2.html) * § 1 Anwendungsbereich * § 2Zuordnung von Kraftfahrzeugen zu Schadstoffgruppen * Anhang 3 zu § 2 Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht [Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)](https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/__23.html) * § 23 Gutachten für die Zulassung von Fahrzeugen als Oldtimer
Teaser	Ohne passende Umweltplakette dürfen Sie in Umweltzonen nur fahren, wenn Sie eine Ausnahmegenehmigung haben.
Volltext	Ohne passende Umweltplakette dürfen Sie in Umweltzonen nur fahren, wenn Sie eine Ausnahmegenehmigung haben. Für Prüfungs-, Probe-, oder Überführungsfahrten mit Zeitkennzeichen, mit rotem Kennzeichen oder mit Ausfuhrkennzeichen müssen Sie keine Ausnahmegenehmigung beantragen. Diese Fahrten sind automatisch von den Verkehrsbeschränkungen ausgenommen. Achtung: Für die "Diesel-Verkehrsverbote" in Stuttgart gelten Sonderregelungen. Informationen dazu können Sie der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart entnehmen.
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	
Fristen	Die Ausnahmegenehmigung muss auch zur erstmaligen Einfahrt in eine Umweltzone vorliegen. Die Ausnahmegenehmigung gilt für höchstens ein Jahr.

	Erfüllen Sie die Voraussetzungen weiterhin, können Sie die Ausnahmegenehmigung eventuell verlängern lassen.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	Hinweis: Bestimmte Fahrzeuge dürfen ohne Umweltplakette und ohne Ausnahmegenehmigung in Umweltzonen einfahren, beispielweise: * Fahrzeuge von Menschen mit schweren Behinderungen, bei denen das Merkzeichen "aG", "H" oder "Bl" in ihrem Schwerbehindertenausweis aufgeführt ist * Krankenwagen und Arztwagen mit entsprechender Kennzeichnung „Arzt Notfalleinsatz“ * Oldtimer mit "H-Kennzeichen" Tipp: Eine Auflistung dieser Fahrzeuge finden Sie im Anhang 3 zu § 2 Absatz 3 der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (35. BImSchV).
Rechtsbehelf	* Widerspruch * Klage vor dem Verwaltungsgericht
fachlich freigegen durch	
fachlich freigegeben am	
Lagen Portalverbund	
zuständige Stelle	
Ansprechpunkt	